

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung des Rates öffentlich am 26.09.2019, TOP 3.1

Anlass: Anfrage der FDP vom 18.09.19 zur Baulandstrategie, **9370/2014-2020**

Antwort Baulandstrategie:

Die Verwaltung hat im Rahmen der gesamtstädtischen Angebotsanalyse Flächenreserven für das Wohnen auf Ebene des Flächennutzungs- und Regionalplans sowie weitere Potenzial- und Suchräume in einer dezernatsübergreifenden AG geprüft und bewertet.

Diese werden nach dem Grundsatzbeschluss des Rates zur Baulandstrategie, der am 11.07.2019 erfolgte, nunmehr für die politische Beratung vorgelegt.

Die Vorlage zur Angebotsanalyse der Wohnbauflächen wird in der Oktobersitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgelegt.

In der Ratssitzung am 11.07.19 wurde der Beschluss gefasst, für die Stadt Bielefeld den Klimanotstand auszurufen. Aktuell befindet sich zu dieser Thematik die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Bielefeld in Erarbeitung. Um die in den AG`s Wohnen und Gewerbe betrachteten Flächen auf der Basis aktuell vorliegender Fachkonzepte in die politische Beratung geben zu können, erfolgte kurzfristig noch eine klimatische Bewertung bzw. Voreinschätzung der Flächenkulisse auf Basis der vorliegenden Aussagen des Konzeptes durch das Fachamt.

Unter Punkt 6 der Beschlussvorlage Baulandstrategie wurde mitgeteilt, dass zur Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden. Zudem wurde auf finanzielle Auswirkungen hingewiesen, die durch den Grundsatzbeschluss der Stadt Bielefeld entstehen. Es wird angestrebt, den Rat der Stadt Bielefeld noch im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel entscheiden zu lassen

Aktuell bereitet die BBVG mit der Verwaltung eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vor, die beabsichtigte Ergänzung ist mit der Bezirksregierung Detmold abzustimmen.

Zusatzfrage:

Zielgrößen wurden als Annahme im Grundsatzbeschluss angegeben.

Welche Zielgrößen beim Flächenakquirieren, -erwerben und -entwickeln angestrebt werden, ist zum einen abhängig von der finanziellen Ausstattung der BBVG und den Ergebnissen aus dem politischen Beratungen (BV / STEA etc. / AG Wohnen/ AG Gewerbe). Zeitliche Zielvorstellungen und finanzielle Ausstattung werden derzeit zwischen der Stadt Bielefeld und der BBVG erarbeitet.